

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beabsichtigt, den Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ aufzustellen. Mit dieser Bekanntmachung wird das Aufstellungsverfahren gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2009, BGBl. I S. 2585) eingeleitet.

I.

Das Erfordernis der Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ ergibt sich aus der Gewährleistung der Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes.

II.

Der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ soll textliche und zeichnerische Festlegungen zur Nutzung der Windenergie enthalten. Letztere sollen in Form von Eignungsgebieten und/oder Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt werden.

III.

Der aufzustellende Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wird gemäß § 9 Absatz 1 ROG einer Umweltprüfung unterzogen. Dabei wird ein Umweltbericht entsprechend § 9 Absatz 1 ROG erstellt. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach den §§ 9 Absatz 1 und 10 Absatz 1 ROG wird für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

IV.

Der Vorschlag zum Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung steht im Internet auf der Website der Regionalen Planungsgemeinschaft www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ zur Information zur Verfügung. Bei Bedarf sind diese Unterlagen in schriftlicher Form von der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft abzufordern.

V.

Hiermit wird der Öffentlichkeit, den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie den öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, Gelegenheit gegeben, ihre Vorschläge, Anregungen oder Bedenken für einen Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich Strategischer Umweltprüfung **bis zum 31. Oktober 2014** in der **Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Geschäftsstelle, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)** schriftlich mitzuteilen.

Köthen (Anhalt), den 27.06.2014

gez. Koschig
Vorsitzender